

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau
Karin Breitenfeldt
Zum Schwanenstein 1
18551 Lohme

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LR
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst:
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Ralf Drescher
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 138
Telefon: +49 (0)3831 357-1201
Fax:
E-Mail: Ralf.Drescher@lk-vr.de
Datum: 4. Dezember 2017

Ihre Anfrage vom 21. November 2017 zum Abbruch der Tarifverhandlungen in Sachen Staatstheaterfusion Nordost

Sehr geehrte Frau Breitenfeldt,

es ist richtig, dass die Haustarifverhandlungen zwischen dem Land, den Theater- und Orchesterträgern und den Gewerkschaften ins Stocken geraten sind. Konkrete Angebote sind bislang noch nicht ausgetauscht worden. Derzeit geht es lediglich um die Einigung auf bestimmte Eckpunkte für die Tarifverträge des Staatstheaters Nordost (Arbeitstitel), die aber für das künstlerische und nichtkünstlerische Personal ähnlich aussehen sollen.

Der von Ihnen zitierte Zeitungsartikel gibt den Sachstand jedoch missverständlich wieder. Hier geht es nicht um eine Herabstufung der künstlerisch Beschäftigten in dem Sinne, dass sie noch weniger Vergütung als zurzeit erhalten.

Die Personalüberleitungstarifverhandlungen stehen im Interesse der Vergütungsgerechtigkeit der Beschäftigten an den beiden Gesellschaften. Das zukünftige Orchester soll personell reduziert und insgesamt in die B eingruppiert werden. Für die Beschäftigten der TOG ergibt sich insofern keine Änderung, da diese wie bisher eingruppiert sein werden. Die Eingruppierung der Beschäftigten der TVP, die als Orchester in B*Fußnote eingruppiert sind, müsste dagegen angepasst werden. Von der Eingruppierung des Orchesters sind auch die Gagen des Chors betroffen. Aufgrund der haustariflichen Verichtsregelungen in einer höheren Vergütungsgruppe wirken sich die jeweiligen Verichte der Beschäftigten dann wieder stärker bei der TVP als der TOG aus.

Die Ziffer IV.5 der Zielvereinbarung wurde von den Beteiligten so ausgelegt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst ab 2020 grundsätzlich wieder am Flächentarif orientierte Löhne und Gehälter gezahlt werden sollen. Allerdings muss der hierfür erforderliche finanzielle Spielraum durch vereinbarte Strukturanpassungen geschaffen werden. Der vereinbarte und Zug um Zug durchzuführende Stellenabbau soll dabei zur weiteren Minimierung des Verichts auf die Flächentarifanpassungen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Drescher
Landrat